



Gemeinde Flattach

Politischer Bezirk: Spittal/Drau

Flattach 73
A-9831 Flattach

Telefon: 04785 205
e-mail: flattach@ktn.gde.at

Sitzungsprotokoll

(1. Sitzung 2021)

über die **konstituierende Sitzung** des Gemeinderates der Gemeinde Flattach am **Freitag, den 12. März 2021** im Kulturhaus Flattach (Großer Saal).

Beginn: **18:00 Uhr**

Ende: **19:10 Uhr**

ANWESENDE:

Mandatare:

Vorsitzender:
Bezirkshauptmann:

Bürgermeister Kurt SCHOBER
Mag. Dr. Klaus BRANDNER

Die neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates:

Fr. DI Karin VIERBAUCH
Hr. Josef ISTENIG
Fr. Dipl. Päd. Sigrid HOTTER
Hr. Michael MAYER BA
Hr. Michael PUSSNIG

Hr. Adolf GUGGANIG
Fr. Elfriede RUMBOLD
Hr. Gert WALTER
Hr. Werner HUBER
Hr. Johann RITSCH

Hr. Markus PODESSER
Fr. Kornelia STRIEDNIG
Hr. Vinzenz BRANDSTÄTTER
Hr. Andreas ZECHNER

Die neu gewählten Ersatzmitglieder des Gemeinderates:

Hr. Gottfried REITER
Hr. Michael SALENTINIG
Hr. Reinhard ZRAUNIG

Hr. Daniel SCHOBER
Hr. Alexander BRANDSTÄTTER
Fr. Sarah STRIEDNIG

Hr. Dietmar FISCHER
Hr. Erwin Andreas ANGERMANN

Hr. Helmut Alois BRANDSTÄTTER
Fr. Andrea PETSCHER

Hr. Ing. Christian UNTERWEGER
Hr. Manuel HARTWEGER

Hr. Marco PACHER

Anwesende Gemeindebedienstete:

Schriftführer:
Medien/PR:

AL Mag. (FH) Markus ZAISER
Fr. Carolin SCHWAIGER

Entschuldigt waren:

Hr. Robert KELICH – Ersatzmitglied des Gemeinderates
Hr. Lukas JOBST – Ersatzmitglied des Gemeinderates

Unentschuldigt waren:

-x-

Ehrengäste:

Alt-Bürgermeister Prof. Christoph VIERBAUCH
Fr. Heidemarie AMPFERHALER (ausscheidendes Mitglied des Gemeinderates)
Hr. Viktor GORITSCHNIG (ausscheidendes Mitglied des Gemeinderates)

Tagesordnung:

1. Angelobung der neu gewählten **Gemeinderatsmitglieder** gemäß § 21 Abs. 3 der K-AGO
2. Angelobung des neu gewählten **Bürgermeisters** gemäß § 25 Abs. 1 der K-AGO
3. Angelobung der **Ersatzmitglieder des Gemeinderates** gemäß § 21 Abs. 4 der K-AGO
4. Wahl der **Vize-Bürgermeister** und der **sonstigen Mitglieder** des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 der K-AGO
5. Angelobung der **Vize-Bürgermeister** und der **sonstigen Mitglieder** des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 der K-AGO
6. Bildung und Wahl der **Ausschüsse** gemäß § 26 der K-AGO
7. Entsendung von Vertretern der Gemeinde Flattach in **Gemeindeverbände** und **sonstige Kommissionen** bzw. **Gremien**

Verlauf der Sitzung:

Gemäß § 21 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, idF LGBl. Nr. 80/2020, eröffnet der nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung (K-GBWO) neu gewählte Bürgermeister Kurt SCHOBBER als Vorsitzender um 18.00 Uhr die konstituierende Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer, Ehrengäste und Zuhörer, besonders Herrn Bezirkshauptmann Mag. Dr. Klaus BRANDNER und stellt fest, dass die Sitzung gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig ist (Zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich des Bürgermeisters.).

Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 der K-AGO unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages, der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung einberufen wurde.

TOP 1: Angelobung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 der K-AGO

Die Mitglieder des am 28. Februar 2021 neu gewählten Gemeinderates

		Parteizugehörigkeit:
1.	Kurt SCHOBER	ULF
2.	DI Karin VIERBAUCH	TAFF
3.	Adolf GUGGANIG	ULF
4.	Markus PODESSER	ULF
5.	Josef ISTENIG	TAFF
6.	Elfriede RUMBOLD	ULF
7.	Kornelia STRIEDNIG	ULF
8.	Dipl. Päd. Sigrid HOTTER	TAFF
9.	Gert WALTER	ULF
10.	Vinzenz BRANDSTÄTTER	ULF
11.	Michael MAYER BA	TAFF
12.	Werner HUBER	ULF
13.	Andreas ZECHNER	ULF
14.	Michael PUSSNIG	TAFF
15.	Johann RITSCH	ULF

legen gemäß § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, idF LGBl. Nr. 80/2020, vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde Flattach nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Der Vorsitzende:

.....
Kurt SCHOBER

Unterschrift der angelobten Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-----------|-----------|
| 1. _____ | 2. _____ |
| 3. _____ | 4. _____ |
| 5. _____ | 6. _____ |
| 7. _____ | 8. _____ |
| 9. _____ | 10. _____ |
| 11. _____ | 12. _____ |
| 13. _____ | 14. _____ |
| 15. _____ | |

TOP 2: Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann gemäß § 25 Abs. 1 der K-AGO

Der nach § 84 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002, LGBl. Nr. 32/2002 idF LGBl. Nr. 80/2020, von der Gemeindewahlbehörde zum Bürgermeister erklärte Wahlwerber ist gemäß § 25 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, idF LGBl. Nr. 80/2020, vor dem Gemeinderat anzugeloben.

Das Gelöbnis ist in die Hand des Bezirkshauptmannes oder eines von ihm aus dem Kreis der rechtskundigen Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft bestimmten Vertreters abzulegen.

Mit der Angelobung beginnt das Amt des neu gewählten Bürgermeisters.

Herr **Kurt SCHOBER**, von der Gemeindewahlbehörde bei der Wahl des Bürgermeisters am 28. Februar 2021 als gewählt erklärter Bürgermeister der Gemeinde Flattach, legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes das im § 21 Abs. 3 K-AGO i.d.F. LGBl. Nr. 80/2020 vorgeschriebene Gelöbnis durch die Worte „Ich gelobe“ ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde Flattach nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Der Vorsitzende:

Der Bezirkshauptmann:

.....
Bürgermeister Kurt SCHOBER

.....
Mag. Dr. Klaus BRANDNER

TOP 3: Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 der K-AGO

Gemäß § 21 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) i.d.F. LGBl. 80/2020, sind so viele Ersatzmitglieder des Gemeinderates anzugeloben, als die einzelnen Gemeinderatsparteien Mitglieder im Gemeinderat haben.

Ist die Angelobung einzelner Ersatzmitglieder des Gemeinderates in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates wegen ihrer Abwesenheit nicht möglich, so ist sie zum ehest möglichen Zeitpunkt nachzuholen.

Folgende Ersatzmitglieder des am 28. Februar 2021 neu gewählten Gemeinderates

1. Gottfried REITER
2. Daniel SCHOBER
3. Dietmar FISCHER
4. Michael SALENTINIG
5. Alexander BRANDSTÄTTER
6. Erwin Andreas ANGERMANN
7. Robert KELICH
8. Lukas JOBST
9. Reinhard ZRAUNIG
10. Sarah STRIEDNIG
11. Helmut Alois BRANDSTÄTTER
12. Ing. Christian UNTERWEGER
13. Marco PACHER
14. Andrea PETSCHER
15. Manuel HARTWEGER

legen gemäß § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 80/2020, vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde Flattach nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Der Vorsitzende:

.....
Bürgermeister Kurt SCHOBER

Unterschrift der angelobten Ersatzmitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-----------|-----------|
| 1. _____ | 2. _____ |
| 3. _____ | 4. _____ |
| 5. _____ | 6. _____ |
| 7. _____ | 8. _____ |
| 9. _____ | 10. _____ |
| 11. _____ | 12. _____ |
| 13. _____ | 14. _____ |
| 15. _____ | |

TOP 4: Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO

I. Zusammensetzung des Gemeindevorstandes:

Der Vorsitzende verliest die Bestimmungen des § 22 K-AGO über die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes, welche lauten:

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister und zwei Vizebürgermeistern und in Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohner auch aus weiteren Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt in Gemeinden

mit 15 Mitgliedern des Gemeinderates	4
mit 19 Mitgliedern des Gemeinderates	5
mit 23 Mitgliedern des Gemeinderates	6
mit 27 und 31 Mitgliedern des Gemeinderates	7
mit 35 Mitgliedern des Gemeinderates	9

Der Gemeindevorstand hat in Stadtgemeinden die Bezeichnung „Stadtrat“ zu führen.

Der Bürgermeister ist in die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes nur dann einzurechnen, wenn er einer Gemeinderatspartei angehört, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat (§ 24 Abs. 1 K-AGO).

II. Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes:

Der Vorsitzende stellt zunächst gemäß § 22 Abs. 1 K-AGO fest, dass der Gemeindevorstand der Gemeinde Flattach aus vier Mitgliedern besteht.

Der Vorsitzende stellt hierauf die auf jede Gemeinderatspartei unter Einrechnung des gewählten Bürgermeisters entfallende Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 Abs. 1 K-AGO in folgender Weise fest:

Auf die Gemeinderatspartei:

**Unabhängige Liste Flattach – Bürgermeister Kurt Schober
(Kurzbezeichnung: ULF)**

entfallen 3 Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Auf die Gemeinderatspartei:

**TEAM Alternative für Flattach
(Kurzbezeichnung: TAFF)**

entfällt 1 Mitglied des Gemeindevorstandes.

Die anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien bringen gemäß § 24 Abs. 2 der K-AGO i.d.F. LGBl. Nr. 80/2020 beim Vorsitzenden die Wahlvorschläge für die Wahl der Vizebürgermeister und des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder ein (Anlage 1 bis 2).

Die Wahlvorschläge sind von mehr als der Hälfte der Angehörigen jener Gemeinderatsparteien unterschrieben, denen nach dem Verhältniswahlrecht Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand zukommt. Die Unterschriften auf den Wahlvorschlägen werden gem. § 24 Abs. 2, 3 Satz der K-AGO idF LGBl. Nr. 80/2020 im Rahmen der heutigen Gemeinderatssitzung geleistet.

Der Vorsitzende erklärt sodann auf Grund der eingebrachten Wahlvorschläge gemäß § 24 Abs. 2 K-AGO nachstehend vorgeschlagene Personen in der Reihenfolge, die sich aus der Anwendung des Verhältniswahlrechtes ergibt, als Vizebürgermeister, sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes und Ersatzmitglieder für gewählt:

1. Vizebürgermeister:	Adolf GUGGANIG	ULF
Ersatzmitglied:	Gert WALTER	ULF
2. Vizebürgermeisterin:	DI Karin VIERBAUCH	TAFF
Ersatzmitglied:	Josef ISTENIG	TAFF
Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes:	Markus PODESSER	ULF
Ersatzmitglied:	Kornelia STRIEDNIG	ULF

TOP 5: Angelobung der Vize-Bürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO

Der Vizebürgermeister und die Vizebürgermeisterin legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes das im § 21 Abs. 3 K-AGO idF LGBl. Nr. 80/2020 vorgeschriebene Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde Flattach nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Der Vorsitzende:

Der Bezirkshauptmann:

.....
Bürgermeister Kurt SCHÖBER

.....
Mag. Dr. Klaus BRANDNER

Die Vize-Bürgermeister:

(1. Vize-Bgm. Adolf GUGGANIG)

(2. Vize-Bgm. DI Karin VIERBAUCH)

Das weitere Mitglied des Gemeindevorstandes und die Ersatzmitglieder legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das im § 21 Abs. 3 der K-AGO idF LGBl. Nr. 80/2020 vorgeschriebene Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde Flattach nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Der Vorsitzende:

.....
Bürgermeister Kurt SCHOBER

Das Mitglied des
Gemeindevorstandes:

(GV Markus PODESSER)

Die Ersatzmitglieder des
Gemeindevorstandes:

(GR Gert WALTER)

(GR Josef ISTENIG)

(GR Kornelia STRIEDNIG)

TOP 6: Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO

Gemäß § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung idF LGBl. Nr. 80/2020 hat der Gemeinderat nach der Angelobung der Mitglieder des Gemeindevorstandes und ihrer Ersatzmitglieder die Zahl der erforderlichen Ausschüsse, ihren Wirkungskreis und die Zahl ihrer Mitglieder festzusetzen.

Ein Ausschuss muss mindestens drei Mitglieder aufweisen.

Der Gemeinderat hat jedenfalls einen Ausschuss für

- die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss)

festzusetzen.

Die Zahl der Mitglieder des Kontrollausschusses hat der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen. Ist danach eine Gemeinderatspartei mit mindestens 2 Mitgliedern nicht im Kontrollausschuss vertreten, ist sie berechtigt, ein weiteres Mitglied des Kontrollausschusses namhaft zu machen.

Dieser Tatbestand ist auf die Gemeinde Flattach aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 28.02.2021 nicht anzuwenden, da die Fraktion TAFF mit 5 Mitgliedern im Gemeinderat vertreten ist bzw. ihr somit ex lege (siehe § 26 Abs. 5 K-AGO idF LGBl. Nr. 80/2020) das Recht auf Einbringung des Wahlvorschlages für den Obmann/die Obfrau des Kontrollausschusses zusteht.

Die Obmänner und die sonstigen Mitglieder der einzelnen Ausschüsse sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältniswahlrecht und auf Basis von Wahlvorschlägen (§ 80 Abs. 2 bis 4 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 idF LGBl. Nr. 80/2020, § 26 Abs. 3 erster Satz der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 idF LGBl. Nr. 80/2020) bzw. nach dem Mehrheitswahlrecht bei nicht rechtzeitiger Einbringung von Wahlvorschlägen (§ 26 Abs. 3 zweiter Satz in Verbindung mit § 24 Abs. 7a K-AGO) zu wählen.

Es erfolgt die Klarstellung, dass für Ausschussmitglieder keine Ersatzmitglieder zu wählen sind.

Hinsichtlich des Obmannes des Kontrollausschusses steht das Recht zur Einbringung eines Wahlvorschlages unter den im § 26 Abs. 4 K-AGO idF LGBl. Nr. 80/2020 angeführten Voraussetzungen der stärksten im Gemeindevorstand nicht vertretenen Gemeinderatspartei zu, wenn sie im Gemeinderat mit mindestens zwei Mitgliedern vertreten ist.

Sind alle Gemeinderatsparteien im Gemeindevorstand vertreten oder liegen die Voraussetzungen des § 26 Abs. 4 K-AGO nicht vor (z.B. nur ein Mitglied im Gemeinderat), geht das Recht auf die Erstattung des Wahlvorschlages auf diejenige Gemeinderatspartei über, auf die der geringste Anteil an der Verwaltung aufgeteilt wurde. Bei der Ermittlung des Anteiles an der Verwaltung ist davon auszugehen, dass den Vize-Bürgermeistern in der Reihenfolge ihrer Wahl mehr Anteil an der Verwaltung zukommt als den übrigen Mitgliedern

des Gemeindevorstandes. Im Übrigen ist von der Zahl der Gemeindevorstandsmitglieder auszugehen, auf die Aufgaben gemäß § 69 Abs. 4 bis 6 K-AGO aufgeteilt worden sind.

Kommt das Recht auf die Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann des Kontrollausschusses nach § 26 Abs. 3 bis 5 K-AGO einer Gemeinderatspartei zu, die im Gemeinderat mit zwei Mitgliedern vertreten ist, und der auch das Recht auf die Erstattung eines Wahlvorschlages für ein Mitglied des Gemeindevorstandes zukommt, so geht das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann des Kontrollausschusses auf jene Gemeinderatspartei über, die im Gemeinderat mit mehr als einem Mitglied, nicht aber im Gemeindevorstand vertreten ist (§ 26 Abs. 5a K-AGO).

Die Gemeinderatspartei, der der Bürgermeister anzurechnen ist, hat in keinem Fall Anspruch auf Erstattung eines Wahlvorschlages, es sei denn, dass nur eine einzige Gemeinderatspartei vertreten ist.

Bürgermeister Kurt SCHÖBER stellt namens der ULF Gemeinderatsfraktion den schriftlichen Antrag, für die Amtsperiode des am 28.02.2021 gewählten Gemeinderates nachstehend angeführte 5 Ausschüsse (1 Pflichtausschuss und 4 freiwillige Ausschüsse) mit dem jeweils festgelegten Wirkungskreis zu bilden, und die Zahl der Mitglieder mit drei je Ausschuss – mit Ausnahme des Kontrollausschusses, welcher gemäß § 26 Abs. 2 der K-AGO idF LGBl. Nr. 80/2020 mit vier Mitgliedern zu besetzen ist – festzusetzen (Anlage 3).

1. Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss):

Wirkungskreis:

Dem Kontrollausschuss obliegt die Kontrolle der Gebarung der Gemeinde Flattach einschließlich der Unternehmungen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit und der von der Gemeinde verwalteten Stiftungen und Fonds auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, auf ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften.

Der Kontrollausschuss hat nach diesen Grundsätzen auch jene Institutionen wie wirtschaftliche Unternehmungen, Vereine und kulturelle Vereinigungen zu prüfen

- a) an denen die Gemeinde beteiligt ist, soweit die auf dem Beteiligungsverhältnis beruhenden Einwirkungsmöglichkeiten der Gemeinde eine derartige Prüfung ermöglichen, oder
- b) die die Gemeinde fördert, soweit sich die Gemeinde die Kontrolle vorbehalten hat oder – wenn kein derartiger Vorbehalt vereinbart wurde – die Institution mit dieser Kontrolle einverstanden ist.

2. Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft

Wirkungskreis:

Vorberatung aller Angelegenheiten des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung sowie der Land- und Forstwirtschaft, insbesondere der Tierzuchtangelegenheiten.

3. Ausschuss für Familien, Jugend, Soziales und Sport

Wirkungskreis:

Vorbereitung und Beratung aller Angelegenheiten der Familien, der Jugend, des Sozialbereiches (Soziale Dienste, Fördermaßnahmen, ...) und des Sportes.

4. Ausschuss für Tourismus, Kultur und Vereine

Wirkungskreis:

Vorberatung aller Angelegenheiten touristischer Natur bzw. in touristischem Zusammenhang sowie der Kultur und des Vereinswesens.

5. Ausschuss für Bauangelegenheiten (Bauausschuss)

Wirkungskreis:

Vorberatung aller Bauangelegenheiten (Hoch- und Tiefbauprojekte) der Gemeinde, insbesondere aller Straßen- und Wegbauten bzw. Asphaltierungsmaßnahmen sowie Sanierungen/Erweiterungen der Gemeindewasserversorgungsanlage.

Der von Bürgermeister Kurt SCHOBER namens der ULF-Gemeinderatsfraktion eingebrachte Antrag über die Bildung und Anzahl der Ausschüsse, deren Wirkungskreis sowie die Zahl ihrer Mitglieder im Sinne dieses Antrages wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Nach dieser Beschlussfassung über die Bildung der Ausschüsse stellt der Vorsitzende gemäß § 26 Abs. 2a und 4 der Allgemeinen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 80 Abs. 2 bis 4 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung fest, dass folgende Gemeinderatsparteien das Recht auf die Einbringung eines Wahlvorschlages für die Obmänner und sonstigen Mitglieder der Ausschüsse zusteht:

Unabhängige Liste Flattach – Bürgermeister Kurt Schober

Drei Obmänner/Obfrauen, je Ausschuss zwei Mitglieder

TEAM Alternative für Flattach

Zwei Obmänner/Obfrauen (davon 1 Obmann/Obfrau = Kontrollausschuss), je Ausschuss ein Mitglied (Ausnahme: Kontrollausschuss – 2 Mitglieder)

Nach diesen Feststellungen des Vorsitzenden werden von den Gemeinderatsparteien die Wahlvorschläge (Anlage 4 und 5) eingebracht.

Gemäß § 26 Abs. 3 in Verbindung mit § 24 Abs. 2 K-AGO werden die Unterschriften auf den Wahlvorschlägen im Rahmen der heutigen Gemeinderatssitzung geleistet.

Gemäß § 24 Abs. 2 K-AGO werden die vorgeschlagenen Personen vom Vorsitzenden in der Reihenfolge, die sich aus der Anwendung des Verhältniswahlrechts ergibt, als Obmänner/Obfrauen und Mitglieder der Ausschüsse wie folgt für gewählt erklärt:

1. Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss)

Obmann:	GR Michael PUSSNIG	TAFF
Mitglied:	GR Werner HUBER	ULF
Mitglied:	GR Michael MAYER BA	TAFF
Mitglied:	GR Elfriede RUMBOLD	ULF

2. Ausschuss für Tourismus, Kultur und Vereine

Obfrau:	GR Kornelia STRIEDNIG	ULF
Mitglied:	GR Michael MAYER BA	TAFF
Mitglied:	GR Adolf GUGGANIG	ULF

3. Ausschuss für Bauangelegenheiten (Bauausschuss)

Obmann:	GR Adolf GUGGANIG	ULF
Mitglied:	GR Josef ISTENIG	TAFF
Mitglied:	GR Andreas ZECHNER	ULF

4. Ausschuss für Familien, Jugend, Soziales und Sport

Obfrau:	GR Dipl. Päd. Sigrid HOTTER	TAFF
Mitglied:	GR Elfriede RUMBOLD	ULF
Mitglied:	GR Johann RITSCH	ULF

5. Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft

Obmann:	GR Werner HUBER	ULF
Mitglied:	GR DI Karin VIERBAUCH	TAFF
Mitglied:	GR Markus PODESSER	ULF

TOP 7: Entsendung von Vertretern der Gemeinde Flattach in Gemeindeverbände und sonstige Kommissionen bzw. Gremien

Über Antrag von Bgm. Kurt SCHOBER wird einstimmig beschlossen, nachstehende Mitglieder des Gemeinderates bzw. sonstige Personen in die nachstehenden Gemeindeverbände und sonstigen Kommissionen bzw. Gremien zu entsenden:

MITGLIEDERVERSAMMLUNG des REINHALTERVERBANDES MÖLLTAL

(identisch mit den Mitgliedern des Gemeindevorstandes)

<u>Mitglieder:</u>	Bürgermeister	Kurt SCHOBER
	1. Vize-Bürgermeister	Adolf GUGGANIG
	2. Vize-Bürgermeisterin	DI Karin VIERBAUCH
	Gemeindevorstand	Markus PODESSER

<u>Ersatzmitglieder:</u>	für den Bürgermeister:	GR Elfriede RUMBOLD
	für den 1. Vize-Bürgermeister:	GR Gert WALTER
	für die 2. Vize-Bürgermeisterin:	GR Josef ISTENIG
	für das Gemeindevorstandsmitglied:	GR Kornelia STRIEDNIG

Kontrollausschuss-Mitglied:	GR Michael PUSSNIG
Kontrollausschuss-Ersatzmitglied:	GR Michael MAYER BA

GRUNDVERKEHRSKOMMISSION

Mitglieder:	GR Vinzenz BRANDSTÄTTER
Ersatzmitglied:	GR Kornelia STRIEDNIG

ORTSBILDPFLEGEKOMMISSION

Mitglied:	1. Vize-Bgm. Adolf GUGGANIG
Ersatzmitglied:	GR Josef ISTENIG jun.

SCHLICHTUNGSSTELLE FÜR WILDSCHADENSANGELEGENHEITEN

Gemäß § 77 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 i.d.g.F. werden nachstehende Mitglieder vom Bürgermeister wie folgt bestellt:

Obmann:	GR Vinzenz BRANDSTÄTTER (ULF)	
Mitglieder:	Vorschlag der Kärntner Jägerschaft	Hr. Otto PACHER jun.
	Aus dem Jagdverwaltungsbeirat:	Hr. Erwin Andreas ANGERMANN

MITGLIED ZUM VERBANDSRAT DES ABFALLWIRTSCHAFTSVERBANDES:

Mitglied: Mitglied des Gemeindevorstandes Markus PODESSER
Ersatzmitglied: Bürgermeister Kurt SCHOBER

SENIORENBEAUFTRAGTER

Seniorenbeauftragte: Fr. Helga WOLLIGGER
Ersatzmitglied: Fr. Waltraud BUGELNIG
Ersatzmitglied: Fr. Josefine SCHÜTZ

LANDWIRTSCHAFTLICHE SCHÄTZMÄNNER

Identisch mit den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft.

Entsendung in den Aufsichtsrat der Nationalpark-Region Hohe Tauern

Über Antrag von Bürgermeister Kurt Schober wird einstimmig beschlossen, mit sofortiger Wirkung

**Herrn Gert WALTER, geb. 15.08.1967,
wohnhaft in Innerfragant 18, 9831 Flattach**

als Mitglied des Aufsichtsrates der Hohe Tauern die Nationalpark-Region in Kärnten Tourismus GmbH, zu entsenden.

Abschließend setzt der Amtsleiter die GR-Mitglieder darüber in Kenntnis, dass gemäß K-AGO-Novelle die Einberufung der Mitglieder des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates sowie der Ausschüsse auch auf elektronischem Weg (per E-Mail) möglich ist, wenn das betreffende Mitglied dieser Übertragungsart schriftlich zustimmt.

Weiters darf die endgültige Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates mit schriftlicher Zustimmung der jeweiligen Gemeinderatspartei und des jeweiligen Gemeinderatsmitgliedes ebenfalls auf elektronischem Weg (per E-Mail) übermittelt werden.

Der Amtsleiter hat für alle 15 GR-Mitglieder und alle 15 Ersatzmitglieder entsprechende Zustimmungserklärungen vorbereitet, und ersucht um Unterfertigung im Rahmen der heutigen Sitzung. Sollte ein GR-Mitglied bzw. eine GR-Fraktion diese Erklärung nicht unterfertigen werden die Einberufungen (Einladungen) zu den Sitzungen dem jeweiligen Mitglied bzw. die endgültige Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates nachweislich postalisch übermittelt.

Nach Erschöpfung der Tagesordnung erfolgen Ansprachen durch den Amtsleiter, die 2. Vize-Bürgermeisterin DI Vierbauch, Bürgermeister Kurt Schober und Bezirkshauptmann Mag. Dr. Klaus Brandner.

Abschließend spricht Bgm. Schober den beiden aus dem Gemeinderat ausscheidenden Mandataren Heidemarie Ampferthaler und Viktor Goritschnig im Namen der Gemeinde Dank und Anerkennung für deren jahrzehntelange Tätigkeit in der Kommunalpolitik aus. Fr. Ampferthaler war zudem langjährige Obfrau des Kontrollausschusses und Hr. Goritschnig langjähriges Mitglied dieses Ausschusses. Beide haben die Geschicke der Gemeinde somit über viele Jahre maßgeblich mitgestaltet.

Bürgermeister Schober überreicht beiden jeweils eine Ehrenurkunde und einen Jausenkorb. Für deren persönliche Zukunft wünscht er ihnen alles Gute, viel Erfolg und vor allem Gesundheit.

Danach schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:10 Uhr.

Flattach, am 12. März 2021

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

.....
AL Mag. (FH) Markus ZAISER

.....
Kurt SCHOBBER

5 Anlagen